



Handballkreis Industrie e.V.

Hansastraße 122 | 44866 Bochum
www.handballkreis-industrie.de

Vorstandsnews Nr. 19/2020

13. Oktober 2020

Corona-Lage

Der Kreisvorstand beobachtet fortwährend die Corona-Lage im Kreisgebiet. Einerseits sollen die Vereine ihr Hobby, den Handballsport ausüben können, andererseits wollen wir durch das Austragen von Handballspielen keine Menschen gefährden.

Selbstverständlich sind behördliche Anordnungen maßgebend. Da der Kreisvorstand nicht in jeder Gemeinde permanent die lokalen Gegebenheiten überwachen kann, sind die Vereine hiermit dazu aufgefordert, den Vorstand per Email über – für den Handball relevante – Änderungen und Maßnahmen der Behörden zu informieren. Die Mail ist zu richten an:

vorstand@handballkreis-industrie.de

Der Vorstand wird sich ein Bild von der Lage machen und über den Spielbetrieb – möglichst in Abstimmung mit den benachbarten Kreisen und dem HV Westfalen entscheiden. Anders als die Behörden wird sich der Kreisvorstand dabei nicht alleine an der 50iger-Inzidenzgrenze für infizierte Personen orientieren, sondern auch tatsächliches regionales Krankheitsgeschehen und die Auslastung des Gesundheitswesens mit einbeziehen. Außerdem soll ein Meinungsbild der Vereine stets Berücksichtigung bei Entscheidungen finden.

Zurzeit sind weder der gemeinsame Spielbetrieb im Bezirk, noch der Spielbetrieb des HV Westfalen ausgesetzt oder abgesagt.

Virtuelle Vereinsvertreter Sitzung

Vor einem möglichen Saisonbeginn möchte der Kreisvorstand den Vereinen noch einmal die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch geben. Dazu haben wir eine **Videokonferenz** geplant:

29.10.2020 von 19.00 – 21.00 Uhr

Folgende Regelungen sind dabei zu beachten:

- Pro Verein kann nur **eine Person** an der Sitzung teilnehmen.
- **Bitte keine Anmeldeversuche vor dem Termin unternehmen! Bitte auch nicht vorher auf dem Link klicken, sonst wird der Administrator im Minutentakt daran erinnert, dass seine Teilnehmer warten.**
- Die Mikrofone aller Beteiligten sind zu Beginn der Sitzung stumm geschaltet. Die Teilnehmer*innen werden darum gebeten, die Mikrofone stumm geschaltet zu lassen und nur zu aktivieren, wenn Ihnen vom Moderator das Wort erteilt wurde.

- Die Sitzung wird mit der Videosoftware Zoom durchgeführt. Der Client für die Nutzung via PC kann hier herunter geladen werden: https://zoom.us/download#client_4meeting.
- Zu Beginn der Sitzung erfolgt eine kurze Einleitung zur Bedienung der Video-Oberfläche. Kurze, 1 minütige Anleitungen zur Nutzung finden sich hier: <https://support.zoom.us/hc/de>
- Eine Videokonferenz mit – möglicherweise so vielen – Teilnehmenden funktioniert nur, wenn alle diszipliniert mitwirken.

Einwahldaten per Video

Einwahl-Link : <https://us02web.zoom.us/j/83906337625?pwd=enp6UFBldWRBNDNDbnBIU3Q3bXhJUT09>

Einwahl per Telefon (nur Ton)

Einwahl per Telefon : +49 69 7104 9922 oder +49 30 5679 5800 oder +49 69 3807 9883 oder +49 695 050 2596

Meeting-ID : 839 0633 7625

Kennwort : 247133

Es ist möglich, per Link das Bild zu bekommen und per Telefon gleichzeitig mit Ton und Sprache dabei zu sein, wenn man keine Videomöglichkeit am PC hat.

Durchführungsbestimmungen für den gemeinsamen Spielbetrieb in der Jugend mit dem Kreis Dortmund

Die Durchführungsbestimmungen für den gemeinsamen Spielbetrieb in der Jugend mit dem Handballkreis Dortmund sind im Anhang beigefügt und hiermit verbindlich bekannt gemacht. Sie werden auf der Internetseite des HKI veröffentlicht.

Michael Fögen/ Holger Kück/ Helmut Reimus

Die Vorstandsnews erscheinen nach Bedarf und werden an die in Phönix II hinterlegten Postanschriften der Vereine per Email verteilt. Für die Weiterleitung innerhalb der Vereine/ Spielgemeinschaften sind diese selber verantwortlich. Der Kreisvorstand greift ausschließlich auf die in Phönix II hinterlegten Anschriften und Kontaktdaten zurück. Darüber hinaus werden die Nachrichten auf der Internetseite des HKI veröffentlicht.

Die Pflege der Aktualität der Kontaktdaten liegt in der ausschließlichen Verantwortung eines jeden Vereins/ einer jeden Spielgemeinschaft. Der zusätzliche Versand von Nachrichten an andere Kontaktdaten aus Phönix II erfolgt ohne Anspruch auf Regelmäßigkeit. Verantwortlich für den Inhalt dieser Nachrichten ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB. In diesem Newsletter wird aus Gründen der Vereinfachung die männliche Schreibweise verwendet. Damit sind aber ausdrücklich Menschen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts in gleicher Weise angesprochen.

Durchführungsbestimmungen
Spielsaison 2020/2021

für den kreisübergreifenden
Jugend-Spielbetrieb

der Handballkreise



Industrie (08) und Dortmund (09)

Stand: 10.10.2020

1) Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

2) Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung der beteiligten Handballkreise, des HV Westfalens (HVW) und die Ordnungen des DHB, des Westdeutschen Handballverbandes (WHV) und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle kreisübergreifenden Spielklassen der A- bis E-Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der DHB-Rechtsordnung (RO) geahndet.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.

Auf das Dopingverbot gem. § 86 DHB-Spielordnung (SpO) wird besonders hingewiesen.

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzeptes oder weiterer behördlicher Auflagen.

Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das aktuelle Hygienekonzept in der Verbandsverwaltungssoftware Phönix, unter den aktuellen Sporthallen, zu veröffentlichen und aktuell zu halten. Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Sofern das Hygienekonzept vorsieht, dass ein Bankwechsel in der Halbzeitpause nicht zulässig ist, wird die in der technischen Besprechung gewählte Bankseite für das ganze Spiel beibehalten. Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. aufgrund der aktuellen CoronaSchV oder aufgrund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden.

Hinweis:

Die Bestimmungen staatlicher Regelungen wie beispielsweise der CoronaSchVO NRW und andere lokale Regelungen sind vorrangig vor diesen Bestimmungen zwingend einzuhalten. Bei Diskrepanzen zu den vorstehenden Regelungen ist Kontakt zur spielleitenden Stelle aufzunehmen.

Aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen kann der Heimverein von der Möglichkeit Gebrauch machen, Schiedsrichtern den freien Eintritt nach § 7 SR-O zu verweigern, bzw. die Anzahl der zugelassenen kostenfreien Schiedsrichter zu begrenzen. Von dieser Möglichkeit kann der Heimverein keinen Gebrauch machen bei SR-Begleiter, die unter besonderer Förderung stehende Kreisgespanne coachen und SR-Beobachter. Sie müssen sich dazu aber ausweisen – der Heimverein muss eine coronaendsprechende Lösung finden.

3) Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

3.1. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei den jeweiligen spielleitenden Stellen (siehe Anlage 1).

3.2. Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer.

3.3. Verwendung der Software Siebenmeter

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Siebenmeter der Handball4All AG. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. Im Verwaltungstool Phönix sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten bei Bedarf regelmäßig zu aktualisieren.

3.4. Schiedsrichter

Die SR werden vom Handballkreis des jeweiligen Heimvereins angesetzt. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

3.5. Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich Mannschaften auf anwesende Schiedsrichter einigen. Ist kein Schiedsrichter anwesend, hat der Heimverein einen Betreuer als Schiedsrichter zu stellen, der nicht gleichzeitig Betreuer ist – Jugendspiele finden statt.

Durchführungsbestimmungen der gemeinsamen Ligen der Handballkreise Industrie und Dortmund (InDo) 2020/2021

In allen Spielklassen gibt es keine Wartezeiten auf Schiedsrichter und Gegner. Kommt es im Laufe eines Spieltages in einer Sporthalle zu Anwurfzeitverzögerungen (durch Hallenbelegung jeglicher Art) von mehr als 30 Minuten, so steht es den betroffenen Mannschaften und Schiedsrichtern frei, das Spiel durchzuführen. Findet das Spiel aus den o.g. Gründen nicht statt, ist trotzdem ein Spielbericht auszufüllen. Das Spiel wird kurzfristig von der Spielleitenden Stelle neu angesetzt. Die Kosten trägt i.d.R. der Verursacher der Zeitverzögerung.

3.6. Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

In den gemeinsamen Jugendstaffeln mit dem Kreis Industrie gelten die jeweiligen Durchführungsbestimmungen der Heim-Mannschaft (Dortmund: S/Z = beide Heimverein // Industrie: Z = Gastverein und S = Heimverein). Davon kann im gegenseitigen Einvernehmen abgewichen werden.

3.7. Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV Zusatzbestimmungen zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis im Spielplanprogramm eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden.

3.8. Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. In diesen Fällen sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in das Programm Siebenmeter einzugeben.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen A zuständig.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlichen, Offiziellen) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer elektronisch zu unterzeichnen. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter.

3.9. Spielverlegungen

3.9.1. Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen. Außerdem sind die zuständigen SR-Ansetzer durch den Heimverein zu informieren. Die Abwicklung erfolgt grundsätzlich über das elektronische Verlegungsmodul (vgl. 3.9.3).

3.9.2. Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag (Wochentag). Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 14 Tage vorher über das elektronische Verlegungsmodul bei der spielleitenden Stelle zu beantragen (vgl. 3.9.3). Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen. Spielverlegungen sind gebührenpflichtig gem. Gebührenkatalog der Kreise.

Über Ausnahmen bei Spielverlegungen innerhalb der 14 Tagesfrist entscheidet die spielleitende Stelle. Spielverlegungen bedürfen zunächst der Genehmigung des Gegners, bevor die spielleitende Stelle über die Genehmigung im Verlegungsportal entscheidet.

Spielverlegungen durch höhere Gewalt oder Nichtbespielbarkeit einer Sporthalle (der verursachende Verein bzw. Heimverein muss diese beweispflichtig dokumentieren) sind wie oben abzuwickeln.

3.9.3. Sonstiges

Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 3.9.1 bzw. Verlegungen gem. 3.9.2 ist das Elektronische Verlegungsmodul in der Software Siebenmeter zu nutzen.

Bei Verlegungen, bei denen noch kein neuer Termin feststeht, sind im Verlegungstool für die Spiele bis 20.12.2020 das Datum 31.12.2020 einzutragen, für Spiel ab Januar 2021 ist das Datum 30.04.2021 einzutragen. Dieses haben Gegner und Staffelleiter zu genehmigen. Der neue Termin ist dann mit einer weiteren Verlegung im System zu erfassen. Weiter sind die Schiedsrichter und die Schiedsrichteransetzer zu informieren.

3.11. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften nach Abschluss der Rundenspiele gilt der direkte Vergleich in Abänderung des § 43 Abs. 1 SpO wie folgt:

Es wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge: a) nach dem Punktverhältnis

b) nach der besseren Tordifferenz

c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore

d) nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Tore.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Entscheidungsspiel (vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. per Losentscheid). Endet das Entscheidungsspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, erfolgt ohne Verlängerung ein 7mWerfen gem. den Ausführungsbestimmungen der IHR. Die Organisation dieser eventuell notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

3.13. Staffelsieger und Kreismeisterschaft, Spielmodus

Es handelt sich bei allen Staffeln um Kooperationsspielklassen der beteiligten Handballkreise. Die Mannschaften spielen jeweils den Staffelsieger aus. Die Regelungen zur Ausspielung der jeweiligen Kreismeisterschaft ist in jeder Altersklasse für die Handballkreise beschrieben.

Erläuterungen: Bei mehreren Staffeln sind die Begriffe „obere bzw. untere Hälfte“ erwähnt – damit halten sie die JA's und die Staffelleiter offen, wieviel Mannschaften in die Meister- und in die Platzierungsrunde kommen. Denn die Erfahrung zeigt, dass auch während der Saison noch Mannschaften zurückgezogen werden.

3.13.1 männliche A-Jugend InDo-Kreisliga (1*8er Staffel):

Es wird in Hin- und Rückrunde gespielt. Die jeweils beste Mannschaft der beiden Kreise ist Kreismeister der männl. A-Jugend seines Kreises.

3.13.2 männliche A-Jugend InDo-Kreisklasse (1*8er Staffel):

Es wird in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.3 männliche B-Jugend InDo-Kreisliga (2*8er Staffel):

Es wird in jeder Staffel eine einfache Vorrunde bis zum 20.12.2020 gespielt und danach werden jeweils aus der oberen Hälfte und der unteren Hälfte zwei neue 8er Staffeln gebildet. Die oberen Hälften spielen um die jeweiligen Kreismeisterschaften. Die unteren Hälften machen Platzierungsspiele.

3.13.4 männliche B-Jugend InDo Kreisklasse (1*8er Staffel)

Es wird in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.5 männliche C-Jugend InDo Kreisliga (2*8er Staffel)

Es wird in jeder Staffel eine einfache Vorrunde bis zum 20.12.2020 gespielt und danach werden jeweils aus der oberen Hälfte und der unteren Hälfte zwei neue 8er Staffeln gebildet. Die oberen Hälften spielen um die jeweiligen Kreismeisterschaften. Die unteren Hälften machen Platzierungsspiele.

3.13.6 männliche C-Jugend InDo Kreisklasse (3*8er Staffel)

Es wird in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.7 männliche D-Jugend InDo Kreisliga (3*8er Staffel)

Es wird in jeder Staffel eine einfache Vorrunde bis zum 20.12.2020 gespielt und danach werden jeweils die beiden bestplatzierten (Platz 1+2) aus den 3 Vorrundenstaffel in eine neue 6er Staffel zusammengesetzt und sie spielen die Meisterrunde. Die bestplatzierteste Mannschaft jeden Kreises ist Kreismeister. Die anderen Mannschaften werden ihren Platzierungen entsprechend in gleichgroße Staffeln gesetzt und spielen die Platzierungsspiele.

Durchführungsbestimmungen der gemeinsamen Ligen der Handballkreise Industrie und Dortmund (InDo) 2020/2021

3.13.8 männliche E-Jugend InDo Kreislige (2*8er Staffel)

Es wird in jeder Staffel eine einfache Vorrunde bis zum 20.12.2020 gespielt und danach werden jeweils aus der oberen Hälfte und der unteren Hälfte zwei neue 6er- oder 8er-Staffeln gebildet. Die oberen Hälften spielen um die jeweiligen Kreismeisterschaften. Die unteren Hälften machen Platzierungsspiele.

3.13.9 weibliche A-Jugend InDoKreislige (3*6er Staffel)

Es wird in jeder Staffel eine einfache Vorrunde bis zum 20.12.2020 gespielt und danach werden jeweils die beiden bestplatzierten Mannschaften (Platz 1+2) in eine neue 8er Staffel zusammengesetzt. Hinzu kommen noch die beiden besten Drittplatzierten (nur nach Punkten (normiert) – bei Punktgleichheit entscheidet das Los). Die anderen Mannschaften spielen in einer neuen 8er Staffel die Platzierungsspiele.

3.13.10 Weibliche B-Jugend InDo Kreislige (3*6er Staffel)

Es wird in jeder Staffel eine einfache Vorrunde bis zum 20.12.2020 gespielt und danach werden jeweils die beiden bestplatzierten Mannschaften (Platz 1+2) in eine neue 8er Staffel zusammengesetzt. Hinzu kommen noch die beiden besten Drittplatzierten (nur nach Punkten (normiert {Pkt. pro Spiel}) – bei Punktgleichheit entscheidet das Los). Die anderen Mannschaften spielen in einer neuen 8er Staffel die Platzierungsspiele.

3.13.11 weibliche C-Jugend InDo Kreislige (1*8er Staffel)

Es wird in Hin- und Rückrunde gespielt. Die jeweils beste Mannschaft der beiden Kreise ist Kreismeister seines Kreises.

3.13.12 weibliche C-Jugend InDo Kreisklasse (2*8er Staffel)

Beide Staffeln spielen jeweils in Hin- und Rückrunde.

3.13.13 weibliche D-Jugend InDo Kreislige (2*6er Staffel)

Es wird in jeder Staffel eine einfache Vorrunde bis zum 20.12.2020 gespielt und danach werden jeweils aus der oberen Hälfte und der unteren Hälfte zwei neue 6er Staffeln gebildet. Die oberen Hälften spielen um die jeweiligen Kreismeisterschaften. Die unteren Hälften machen Platzierungsspiele.

3.13.14 weibliche D-Jugend InDo Kreisklasse (1*8er Staffel)

Es wird in Hin- und Rückrunde gespielt.

3.13.15 weibliche E-Jugend InDo Kreislige (2*6er Staffel)

Es wird in Hin- und Rückrunde gespielt. Die jeweils beste Mannschaft der beiden Kreise ist Kreismeister seines Kreises.

Durchführungsbestimmungen der gemeinsamen Ligen der Handballkreise Industrie und Dortmund (InDo) 2020/2021

Wenn möglich, werden Turniere zum Abschluss der Gleichplatzierten gespielt (immer 4 Mannschaften).

4) Wirtschaftliche Bestimmungen

4.1. SR-Kosten

Schiedsrichter werden vom Kreis der Heimmannschaft angesetzt – also Abrechnung, wie im jeweiligen Kreis üblich (wie in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen steht).

4.2. Gebühren- und Strafenkatalog

Es gelten die Strafenkataloge der Handballkreise. Die Erfassung erfolgt über die Verbandssoftware Phönix und kann dort von den Vereinen eingesehen werden.

Wie zum Beispiel:

Spielverlegung:	normal = 10,- €	kurzfristig = 20,- €
Pässe nicht vorgelegt:		2,50 €
Fehlender Betreuer Jugend		15,00 €

5) Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die JA-Vorsitzenden mit den Staffelleitern der beiden Handballkreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.